

**ANHANG I**

**ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES TIERARZNEIMITTELS**

**FACHINFORMATION/  
ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE DES TIERARZNEIMITTELS**

**1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS**

**Laseptal-N**

Flüssige Verdünnung zur Injektion für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen  
Homöopathisches Arzneimittel für Tiere

**2. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG**

1 Ampulle zu 5 ml (5g) enthält:

**Wirkstoffe:**

Echinacea Dil. D2	50 mg
Lachesis Dil. D6	50 mg
Pyrogenium-Nosode Dil. D13 (HAB, V.44)	50 mg

Die vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

**3. DARREICHUNGSFORM**

Flüssige Verdünnung zur Injektion

**4. KLINISCHE ANGABEN**

**4.1 Zieltierart(en)**

Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Hund, Katze

**4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierarten**

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den veterinär-homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören:

- Bakteriell bedingte Erkrankungen nach Geburten
- Euterentzündungen mit drohender Sepsis
- Phlegmonen und Druse der Pferde, gegebenenfalls unter gleichzeitiger lokaler Therapie
- Sekundärinfektionen nach Viruserkrankungen

**4.3 Gegenanzeigen**

Aufgrund des Bestandteils Echinacea darf Laseptal-N nicht angewendet werden bei:

- Chronisch fortschreitenden Entzündungen
- Leukose
- Diabetes mellitus

Nicht anwenden bei einer bekannten Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe des Arzneimittels, wie Echinacea und andere Korbblütler.

**4.4 Besondere Warnhinweise für jede Zieltierart**

Vor der Anwendung von Laseptal-N sollten die Erkrankung und ihre Ursache tierärztlich abgeklärt sein. Die Anwendung ersetzt nicht andere vom Tierarzt diesbezüglich verordnete Arzneimittel. Bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden, insbesondere bei Fieber oder schweren Störungen des Allgemeinbefindens, sollte der tierärztliche Rat eingeholt werden.

#### **4.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung**

Subkutane Injektionen sollten von Tierhaltern erst nach entsprechender fachlicher Unterweisung durch den Tierarzt vorgenommen werden.

Nach Applikation ist das Tier über einen angemessenen Zeitraum von ca. 30 Minuten zu beobachten, um bei Anzeichen einer Überempfindlichkeitsreaktion sofort den Tierarzt verständigen zu können.

#### **4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)**

Keine bekannt.

Falls Sie eine Nebenwirkung bei Ihrem Tier feststellen, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt ist, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

Hinweis:

Bei der Behandlung mit einem homöopathischen Arzneimittel können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Tierarzt befragen.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt über das nationale Meldesystem an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) oder an den Zulassungsinhaber zu senden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in der Packungsbeilage. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

#### **4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode**

Wie alle Arzneimittel sollten auch homöopathische Arzneimittel während der Trächtigkeit und Laktation nur nach Rücksprache mit dem Tierarzt angewendet werden.

#### **4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen**

Die gleichzeitige Gabe eines unverträglichen Arzneimittels, welches die Wirkung von Laseptal-N aufheben könnte, ist zu vermeiden. Fragen Sie dazu Ihren Tierarzt.

#### **4.9 Dosierung und Art der Anwendung**

Zur subkutanen Anwendung.

Rinder:	10 - 20 ml s.c.
Pferde:	10 - 20 ml s.c.
Kälber:	5 - 10 ml s.c.
Fohlen:	5 - 10 ml s.c.
Schweine:	5 - 10 ml s.c.
Schafe:	5 - 10 ml s.c.
Ziegen:	5 - 10 ml s.c.
Hunde:	0,5 - 2 ml s.c.
Katzen:	0,5 - 2 ml s.c.
Welpen:	0,5 - 2 ml s.c.

Zur Einmaligen Behandlung, die nötigenfalls nach 24 Stunden wiederholt werden kann.

Auch homöopathische Medikamente sollten ohne tierärztlichen Rat nicht über längere Zeit verabreicht werden.

#### **4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich**

Keine Angaben.

#### **4.11 Wartezeit(en)**

Pferd, Rind, Schwein, Schaf, Ziege:	Essbare Gewebe:	0 Tage
Pferd, Rind, Schaf, Ziege	Milch:	0 Tage

## **5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN**

Homöopathisches Arzneimittel

## **6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN**

### **6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile**

Natriumchlorid

Wasser für Injektionszwecke

### **6.2 Wesentliche Inkompatibilitäten**

Keine Angaben.

### **6.3 Dauer der Haltbarkeit**

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 4 Jahre

Nach Anbruch sofort verbrauchen. Angebrochene Ampullen sind zu verwerfen.

### **6.4 Besondere Lagerungshinweise**

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

### **6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses**

10 x 5 ml Ampullen

20 x 5 ml Ampullen

50 x 5 ml Ampullen

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

### **6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle**

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

## **7. ZULASSUNGSHABER**

Dr. Assmann Veterinärspezialitäten GmbH

Kehler Str. 7

76437 Rastatt

## **8. ZULASSUNGSNUMMER(N)**

Zul. Nr.: 6402632.00.00

## **9. DATUM DER ERTEILUNG DER ERSTZULASSUNG / VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG**

27.09.2005

## **10. STAND DER INFORMATION**

Dezember 2025